

Angebotsbedingungen, Allg. Anmerkungen und Bewertungskriterien zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeug (WLF26)

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung des Fahrgestells incl. aller Auf- und Einbauten.

Angebotsbedingungen:

Der Bieter tritt als Generalunternehmer auf und garantiert mit der Angebotsabgabe die Verträglichkeit des Fahrgestells mit dem Aufbau. Die Fahrgestellkonfiguration muss vor der Freigabe mit dem Auftragnehmer abgestimmt werden. Alle anfallenden Kosten für Überführungen oder Dienste durch Dritte sind in der Kalkulation mit aufzunehmen. Das Fahrzeug ist in einem einwandfreien, einsatzbereiten und vollfunktionstüchtigen Zustand zu übergeben. Für das Hauptangebot sind nur Neufahrzeuge zugelassen.

Der Bieter erklärt mit der Abgabe eines Angebots, dass die Leistungsbeschreibung so vollständig ist, dass Nachforderungen aufgrund unklarer Leistungsbeschreibungen nicht abzuleiten sind. Stellen die Bieter diesbezüglich Mängel fest, so haben sie sich vor der Abgabe des Angebots Klarheit bei der ausschreibenden Stelle zu verschaffen.

Maßgeblich für den geschuldeten Leistungsumfang ist die Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung etwaiger Anpassungen. Eine Reduktion des nach den Ausschreibungsunterlagen geschuldeten Leistungsumfangs werden nicht geduldet. Änderungen sind nur mit schriftlicher Vereinbarung möglich. Die Anpassungen müssen sich zwingend im Rahmen zulässiger Auftragsänderungen nach § 132 GWB bewegen. Eine unterschriebene Systemauftragsbestätigung des Auftragnehmers wird nicht als solch eine Vereinbarung gewertet. Den Ausschreibungsunterlagen ist ein detailliertes, aussagekräftiges Angebot beizulegen, woraus die Eckdaten des Fahrgestells und des Aufbaus ersichtlich sind, sowie die Ausführung.

Sollte der Auftragnehmer nicht in der Lage sein, alle Positionen zu bedienen, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/35 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in den diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.

Zu dem im Angebot angegebenen Angebotspreis für das Fahrgestell und dem ebenfalls im Angebot anzugebenden Angebotspreis für den Auf-/Aus-/Umbau werden von dem Auftraggeber der jeweilige Preisindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte GP 579 29 10 41 (Lastkraftwagen mit Selbstzündung) und GP 582 29 2 (Karosserien, Aufbauten und Anhänger) des Statistischen Bundesamtes zum Zeitpunkt der Vergabe ermittelt und festgehalten.

Anhand der Preisindizes festzustellende Kostenänderungen führen zu einer Anpassung des zu zahlenden Preises zu dem unten beschriebenen Zeitpunkt, sofern die Preisänderung mehr als fünf Prozent (5 von Hundert) des Angebotspreises beträgt.

Nach der Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller wird anhand GP 579 29 10 41 (Lastkraftwagen mit Selbstzündung) der für das Fahrgestell zu zahlende Preis ermittelt und beglichen. Das heißt, weicht der Preisindex zum Zeitpunkt der Abnahme/Meldung/Auslieferung um mehr als fünf Prozent von dem zum Zeitpunkt der Vergabe festgehaltenen Indexwert ab, wird der Angebotspreis um die Differenz in Prozent erhöht oder abgesenkt. Als Sicherheit für den Auftraggeber dient eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) des Fahrgestells.

Nach dem Gefahrenübergang wird anhand GP 582 29 2 (Karosserien, Aufbauten und Anhänger) analog der Regelung für das Fahrgestell der für den Aufbau zu zahlende Preis ermittelt.

Die Bezahlung erfolgt nach mängelfreier Endabnahme innerhalb der vereinbarten Skontofrist nach Rechnungseingang. Teilzahlungen in Ergänzung zu VOL/B §17 können grundsätzlich gegen Übergabe einer entsprechenden Bankbürgschaft (zur Absicherung der Leistungserbringung) beantragt werden.

Nach Bezahlung durch den Auftraggeber ist das entsprechende Gut klar mit „Eigentum Stadt Gronau“ zu kennzeichnen. Gleiches gilt für angelieferte Beladungsgegenstände.

Bei der Angebotsabgabe ist zusätzlich zu den Angebotsunterlagen ein vorläufiger Ausführungszeitplan beizulegen. Nach dem Zuschlag wird der Zeitplan zur Auftragsrealisierung zwischen den Vertragspartnern verbindlich abgestimmt. Der Auftragnehmer hat die in den Vergabeunterlagen angegebenen Ausführungsfristen einzuhalten.

Gemäß §11 VOL/B kann bei Überschreitung der Ausführungsfristen des Auftragnehmers der Auftraggeber eine von ihm nach § 315 BGB festzusetzende Vertragsstrafe verlangen, deren Angemessenheit gerichtlich überprüft werden kann. Der Auftraggeber geht davon aus, dass für jede vollendete Woche der Verzögerung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Wertes der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung angemessen ist, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % der zu erbringenden Leistung. Bei beiden Werten handelt es sich um Nettowerte. Die Vertragsstrafe wird nicht verwirkt, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Der Auftraggeber kann die Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt unberührt. Im Übrigen gelten die §§ 339 bis 345 BGB.

Der Auftragnehmer ist für eine Abnahme entsprechend der StVZO verantwortlich. Die Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer und sind im Angebotspreis zu kalkulieren.

Ebenso ist eine feuerwehrtechnische Abnahme durch das TK IdF NRW zwingend erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Für die Projektabwicklung werden nachfolgende Termine beim Auftragnehmer stattfinden. Grundsätzlich werden durch den Auftragnehmer die Kosten für die Termine getragen.

Liegt der Ort des Auftragnehmers weiter als 2 Fahrstunden einfache Strecke von der Feuer- und Rettungswache Gronau, Eper Str. 76 in 48599 Gronau entfernt, ist eine Unterkunft incl. Vollverpflegung in einem Hotel der Mittelklasse zu kalkulieren.

Wenn die Fahrzeit mehr als 4 Stunden einfache Strecke von der Feuer- und Rettungswache Gronau, Eper Str. 76 in 48599 Gronau entfernt liegt, sind durch den Auftragnehmer die Kosten für die An- und Abreise (Bahn 1.Klasse oder Flug - Wahl des Auftragnehmers unter Berücksichtigung der zeitlich besten Lösung, Grundlage ist ein 8h Arbeitstag), des Transfers vom Bahnhof/Flughafen zum Unternehmen/Unterkunft, sowie die Unterbringung in einem Hotel der Mittelklasse und Vollverpflegung einzukalkulieren.

Sollte es aufgrund der Entfernung oder Unstimmigkeiten notwendig sein länger als eine Nacht beim Auftraggeber zu verbleiben, gehen diese Kosten ebenfalls zu Lasten des Auftragnehmers.

1. Nach der Auftragserteilung findet innerhalb von 30 Tagen ein Aufklärungsgespräch beim Auftraggeber statt, hier wird unter anderem der Ausführungszeitplan verbindlich abgestimmt. Inhalt des Ausführungszeitplans ist, Lieferung Fahrgestell, ggfs. weitere Gesprächstermine, Termine für die Zwischen- und Endabnahme, Abnahme Sonder-KFZ, Abnahme TK IdF NRW, etc.

2. Gemäß dem Ausführungszeitplan findet ein Rohbaugespräch mit bis zu 4 Personen beim Auftragnehmer statt. Die Protokollführung liegt beim Auftragnehmer. Hier werden auch die vorläufigen Beladungspläne vorgelegt.
3. Rohbau-/Zwischenabnahme mit bis zu 4 Personen beim Auftragnehmer. Für die Abnahme ist mindestens 1 Arbeitstag zu vorzusehen. Die Abnahme wird in einer Halle durchgeführt, die ausschließlich dem Auftraggeber an diesem Tag zur Verfügung steht. Die Protokollführung liegt beim Auftragnehmer.
4. Abnahme als Sonderfahrzeug nach StVZO von einem zugelassenen Prüfer der Dekra. Die Durchführung und Kostenübernahme erfolgt durch den Auftragnehmer.
5. Feuerwehrtechnische Abnahme durch das TK IdF NRW, beauftragt, in Abstimmung mit dem Auftragnehmer, durch den Auftraggeber. Die Kosten für die Organisation und Durchführung übernimmt der Auftragnehmer. Preisnachforderungen die sich durch die Abnahme ergeben, werden durch den Auftraggeber nicht anerkannt.
6. Endabnahme des fertiggestellten Feuerwehrfahrzeugs am Standort des Auftragnehmers mit bis zu 5 Personen. Zum Zeitpunkt der Endabnahme muss das Abnahmeprotokoll des TK IdF NRW vorliegen, sowie eine Ablieferinspektion des Auftragnehmers erfolgt sein. Spätestens 4 Wochen vor der Endabnahme sind dem Auftraggeber alle, für die Zulassung notwendigen Dokumente (z.B. Zulassungsbescheinigung Teil II, Abnahmedokumente Sonder-KFZ, etc.), zu zusenden. Für die Abnahme steht dem Auftraggeber ganztägig eine Halle zur Durchführung der Abnahme zur Verfügung. Es wird die Funktion- und Leistungsfähigkeit, sowie Vollständigkeit des Fahrzeugs einschließlich der fest installierten Gerätschaften und der Beladung und die Übereinstimmung zwischen dem Fahrzeug und der Leistungsbeschreibung geprüft. Eine Fahrzeuggrube oder vergleichbar, sowie ein Pumpenprüfstand (falls erforderlich) stehen dem Auftraggeber am Tag der Abnahme zur Verfügung. Die Kommunikationstechnik wird ebenfalls geprüft. Sollte es aufgrund fehlender Infrastruktur nicht möglich sein alle Funktionen zu prüfen, wird dieses im Anschluss am Standort des Auftraggebers erfolgen. Alle Kosten der Mängel oder fehlender Beladungsgegenstände, die bei der Abnahme festgestellt werden, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers. Auch Mängel, die zu einem späteren Zeitpunkt erkannt werden, sind im Rahmen der Gewährleistung kostenlos zu beseitigen. Festgestellte Mängel sind in einer festzusetzenden Frist zu beseitigen.

Vorzulegende Unterlagen in deutscher Sprache bei der Fahrzeugabnahme:

- Protokoll der Ablieferinspektion
 - Verlauf- und Schaltpläne der Elektroinstallation, sowie der Hydraulik- und Pneumatikleitungen
 - Bedienungsanleitungen für Fahrzeug und vom Fahrzeugmotor angetriebene Aggregate einschließlich der für die Wartung notwendigen Unterlagen
 - Schmierplan
 - Konservierungsplan für Hohlraumkonservierung
 - Abschließender Beladeplan und Beladeliste
 - Endgewichtsbilanz/Wiegekarte
 - Prüfprotokolle für Funk- und Elektroinstallation
 - Die komplette Dokumentation nach DIN EN 1846
7. Am Folgetag findet eine eintägige Einweisungs-/Multiplikatorenschulung, am Standort des Auftragnehmers, für maximal 5 Personen statt. Der Auftraggeber behält sich vor einen personellen Wechsel zwischen der Endabnahme und der Einweisung vorzunehmen. Eventuell anfallende Reisekosten, gemäß den obenstehenden Bedingungen, sind in der Kalkulation zu berücksichtigen. Alle Löschmittelbehälter, sowie Kraftstoffbehälter sind vollgetankt zu übergeben.
 8. 14 Tage nach der Auslieferung des Fahrzeugs ist eine weitere Einweisungs-/Multiplikatorenschulung in die Fahrzeug- und Aufbautechnik am Standort des Auftraggebers für 12 Personen durchzuführen.

Grundsätzlich ist es möglich, bei Bedarf, weitere Zwischenabnahmen oder Gesprächstermine durchzuführen. Sollte es erforderlich sein, trägt der Auftragnehmer die Kosten, gemäß den obenstehenden Bedingungen, für die Termine.

Alle Protokolle der Termine sind dem Auftraggeber, spätestens binnen 14 Tage, zuzusenden.

Die Beistellung von Ersatzteilen, sowohl für das Fahrgestell, als auch für den Aufbau, ist innerhalb von 3 Werktagen nach Anforderung durch den Auftraggeber sicherzustellen, da das Fahrzeug aufgrund seines Einsatzgebiets und des begrenzten Fuhrparks schnellstmöglich wieder einsatzfähig sein muss. Die Ersatzteilgarantie gilt für mindestens 25 Jahre.

Allgemeine Anmerkungen zur Leistungsbeschreibung

Die, im Beladungsplan, benannte Beladung wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. Alle hier benannten Gegenstände, sowie die in der Leistungsbeschreibung benannten Beladungsgegenstände sind grundsätzlich sach- und fachgerecht transportsicher zu verstauen. Die Beladung ist nach Möglichkeit ergonomisch, einsatztaktisch sinnvoll und in logischen Gruppen zu lagern. Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber bei der Abstimmung des Zeitplans einen fixen Anliefertermin zur Anlieferung der Beladung zum Auftragnehmer.

Es sind die aktuell geltenden Anforderungen aus Vorschriften und Normen einzuhalten, wie DIN EN 1846, DIN 14505, sowie die darin aufgeführten Verweise und Anlagen. Insbesondere betrifft es die Einhaltung von Grenzwerten, solange keine abweichenden Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus gelten die Vorschriften der Strassenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, sowie die Unfallverhütungsvorschrift „UVV Fahrzeuge“.

Ebenfalls zu beachten ist die Technische Richtlinie BOS (TR BOS), aktuelle EMV Richtlinie, Vorschriften für elektrische Anlagen VDE/DIN Normen, UVV DGUV49 und sonstige gültige anerkannte Regeln der Technik.

Sofern einzelne Positionen produktscharf ausgeschrieben werden, handelt es sich um eine Systementscheidung der Feuerwehr Gronau.

Zum Fahrgestell gelten nachfolgende Anforderungen, wenn nicht abweichend beschrieben:

- Beschriftung des Fahrzeugtanks im Bereich des Einfüllstutzens mit Kraftstoffart und Füllmenge.
- Kanisterbetankung muss möglich sein.
- Bei Montage eines Kraftstofftanks, der nicht vom Fahrzeughersteller angebracht wurde, ist eine Parametrierung der Tankfüllstandsanzeiger durchzuführen.
- Beschriftung aller Schäkelanschlagspunkte am Fahrzeugrahmen mit der maximalen Zulässigen Zugkraft in kN.
- Reifenfülldruckangaben sind an den Radläufen, beidseitig je Achse anzubringen.
- Bei Fahrzeugen >7,5t ist eine Wasserdurchfahrtsfähigkeit von mind. 500mm gefordert. Diese tatsächliche Wasserdurchfahrtshöhe ist entsprechend am vorderen Kotflügel erkenntlich zu machen.
- Die Auspuffanlage ist so zu montieren, dass der Anschluss an eine stationäre Abgasabsauganlage (Plymovent Schienensystem SBT) ermöglicht wird. Das Endrohr ist linkseitig zu montieren, sodass ein optimaler Rampenwinkel bestehen bleibt.
- Sofern auf der Fahrzeugfront Logos oder Firmenschriftzüge außerhalb des Kühlergrills vorhanden sind, sind diese komplett zu entfernen. Eventuelle Bohrungen oder Vertiefungen sind fachgerecht zu verschließen bzw. zu ebnen.

- Deaktivierung der Drehmomentreduzierung bei leerem Ad-Blue Tank, der Ad-Blue Tank ist so klein wie möglich zu gestalten.
- Alle Oberflächen und Auftritte müssen so beschaffen sein, dass sie mit handelsüblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel gereinigt werden können.
- Die gesamte Beleuchtung ist in LED-Technik auszuführen.
- Flaggenhalterung an der linken Aussenseite der vorderen Stoßstange.

Zum Aufbau gelten nachfolgende Anforderungen, wenn nicht abweichend beschrieben:

- Eine Achslastverteilung bei vollbesetzter Kabine und einsatzbereiter Beladung von 40%/60% ist anzustreben.
- Berücksichtigung der Wasserdurchfahrtsfähigkeit von 500mm, z.B. die Platzierung von Wasserempfindlicher Beladung, usw.
- Alle Oberflächen und Auftritte müssen so beschaffen sein, dass sie mit handelsüblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel gereinigt werden können.
- Alle Bordwandklappen und Auftritte sind vorne und hinten mit gelben Blinkleuchten in LED-Technik zu versehen, die automatisch einschalten, sobald die Klappe/der Auftritt geöffnet wird.
- Zustandsüberwachung im Fahrerhaus für Rollläden und alle ausklappbaren/ausfahrbaren Ein- und Anbauten.
- Feuerwehrtechnische Beladung wird überwiegend in genormten Lager- und Transportbehältern aus Kunststoff untergebracht. Schwere und unhandliche Geräte und Gegenstände, >10kg, werden in Transport- und Lagerbehältern aus Aluminium untergebracht, diese Behälter sind an allen Seiten mit Griffen oder Grifföffnungen zu versehen, sowie mit automatisch ausklappenden Entnahmestoppeln, die ein Herunterfallen der Kisten verhindert.
- Werkzeugkisten müssen auf geeigneten Auszügen gelagert werden, sodass ein Öffnen des Werkzeugkastens auf dem Auszug möglich ist.
- Alle Lagerorte für Transport- und Lagerbehälter sind mit einem Endanschlag zu versehen.
- Die Verwendung von Schubladen und Schiebewänden ist grundsätzlich möglich. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass im ausgezogenen Zustand die maximalen DIN-Maße nicht überschritten werden.
- Für alle in dem Beladeplan beschriebenen Geräte, bei denen ein elektrischer Anschluss erforderlich ist, ist dieser auch in der Kalkulation zu berücksichtigen.
- Sämtliche Lagerungsorte sind mit Schilder aus Kunststoff eindeutig und leserlich in Deutsch zu beschriften.
- Taster „Einsatzstelle an“ am Fahrerplatz. Mit dem Taster sollen Umfeldbeleuchtung, Heckwarneinrichtung und Warnblinker gleichzeitig eingeschaltet werden. Automatisch abschaltend bei einer Geschwindigkeit >20km/h.
- Die gesamte Beleuchtung ist in LED-Technik auszuführen.

Allgemeine Anforderungen an die elektrischen Anlagen:

- Die gesamte elektrische Zusatzausrüstung, einschließlich Warnanlage, ist plusseitig vollständig von der serienmäßigen elektrischen Ausrüstung des Basisfahrzeuges zu trennen und in geeigneter Weise anzuschließen. Die gesamte elektrische Versorgung ist als zentrale Verteilung zu konzipieren (vgl. Hausanschlußkasten). An diesem zentralen Ort befinden sich alle betrieblichen relevanten Sicherungen. Dies gilt v.a. für etwaige Notbetriebsfunktionen. Weiterhin sind hier alle Verteilerleisten für das Leitungsnetz zu integrieren. Alle Leitungen sind in Kabelkanälen zu führen. Die Verlegung der Kabel in den Kabelkanälen hat prinzipiell so zu erfolgen, dass sie im Falle von Störungen oder notwendigen Nachrüstungen leicht erreichbar sind. Hierzu zählen insbesondere Kabelkanäle an beiden Seiten des Fahrzeuges, die leicht nachträglich nutzbar gemacht werden

können. Die elektrische Anlage muss den Einflüssen üblicher Reinigungs- und Desinfektionsverfahren standhalten.

- Für das gesamte Fahrzeug und die verbaute Technik ist eine ausführliche Energiebilanz zu erstellen. In der Energiebilanz sind sowohl das reine Fahrgestell mit allen Verbrauchern (Abblendlicht, Lüftung, Klima, etc.) als auch die gesamte technische Zusatzbeladung (Sondersignalanlage, Blaulicht, Funk, Akkulampen, Beleuchtung, etc.) mit den einzelnen Verbrauchern im ungünstigsten Betriebszustand (höchste Leistungsaufnahme) zu betrachten und detailliert aufzuschlüsseln. Hierbei ist besonders die Lichtmaschinenleistung im kritischen Leerlaufbereich zu betrachten. Die Leistungs- und Energiebilanz muss folgende Betriebszustände beschreiben und aufgeschlüsselt enthalten:
 - Anfahrt zur Einsatzstelle
 - Stand an der Einsatzstelle bei laufendem Fahrzeugmotor
 - Stand an der Einsatzstelle bei stehendem Fahrzeugmotor
 - Stand in der Fahrzeughalle mit Netzanschluss 230 V.

Sollten hierbei Defizite im Energiekonzept entstehen, ist der Auftraggeber darüber aufzuklären, bzw. sind Lösungen anzubieten.

Bewertungskriterien

Zuschlagskriterien:

Insgesamt können bis zu 1575 Punkte erreicht werden. Die Höhe der Gesamtpunktzahl des jeweiligen Bieters gibt Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Angebots. Je höher die Gesamtpunktzahl ausfällt, desto wirtschaftlicher ist das Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Preis:	bis zu 945 Punkte (60 %)
<u>Nachfolgende Bewertungsmatrix:</u>	<u>bis zu 630 Punkte (40 %)</u>
Summe:	bis zu 1575 Punkte (100 %)

Preis: Das Wertungskriterium „Preis“ wird anhand des Verhältnisses der preislichen Differenzen zwischen den Angebotspreisen bewertet:

Formel: $\text{Amin} / \text{An} * 1575 \text{ Punkte} = X \text{ Punkte}$

An = Angebotspreis des Bieters

Amin = Angebotspreis des Mindestbietenden

Bewertungsmatrix Fahrgestell:

1. Service/ Kundendienst - telefonische Erreichbarkeit

Wie viele Stunden pro Tag ist ein qualifizierter, deutschsprachiger Kundendienst erreichbar (kein Callcenter)? Dieser muss in der Lage sein, ein auftragsbezogenes Problem fachlich aufzunehmen und gegebenenfalls bereits telefonisch Hilfestellung zu leisten. Die Angaben haben sich auf den Tag mit den kürzesten Servicezeiten zu beziehen (z. B. Freitags).

Mo - Fr	24 Stunden	(25 Punkte)	☐
	12 Stunden	(10 Punkte)	☐
	11 Stunden	(8 Punkte)	☐
	10 Stunden	(6 Punkte)	☐
	9 Stunden	(4 Punkte)	☐
	unter 9 Stunden	(0 Punkte)	☐
Sa/ So/ Feiertags (NRW)	24 Stunden	(25 Punkte)	☐
	12 Stunden	(10 Punkte)	☐
	11 Stunden	(8 Punkte)	☐
	10 Stunden	(6 Punkte)	☐
	9 Stunden	(4 Punkte)	☐
	unter 9 Stunden	(0 Punkte)	☐

2. Kundendienst - vor-Ort-Verfügbarkeit

In welchem Zeitraum nach Verständigung durch den Auftraggeber trifft ein Notdienst Ihres Unternehmens, oder eines von Ihnen damit verbindlich beauftragten Unternehmens, an einem beliebigen Ort des Gemeindegebietes "48599 Gronau" ein?

Mo - Fr	< 24 Stunden	(30 Punkte)	☐
	> 24 Stunden	(10 Punkte)	☐
	kein vor-Ort-Service	(0 Punkte)	☐
Sa/ So/ Feiertags (NRW)	< 24 Stunden	(30 Punkte)	☐
	> 24 Stunden	(10 Punkte)	☐
	kein vor-Ort-Service	(0 Punkte)	☐

3. Kundendienst - Standort/ Werkstatt

Standort der nächstgelegenen Servicewerkstatt: _____
 Wie weit ist ein Servicestützpunkt von der Feuer- und Rettungswache Gronau, Eper
 Straße 76, 48599 Gronau, entfernt? _____ Kilometer.

Servicestützpunkt in 48599 Gronau	(80 Punkte)	☐
bis 50 km Entfernung	(70 Punkte)	☐
51 km bis 100 km Entfernung	(55 Punkte)	☐
101 km bis 150 km Entfernung	(35 Punkte)	☐
151 km bis 200 km Entfernung	(20 Punkte)	☐
größer 201 km Entfernung	(0 Punkte)	☐

4. Garantiezeit

Geben Sie die Garantiezeit für Fahrgestell, Motor und Getriebe an: _____ Monate.
(Im Falle abweichender Garantiezeiten geben Sie bitte zur Bewertung den Durchschnitt an.)

36 und mehr Monate	(50 Punkte)	☐
24 - 35 Monate	(40 Punkte)	☐
12 - 23 Monate	(30 Punkte)	☐
< 12 Monate	(0 Punkte)	☐

Geben Sie die Garantiezeit gegen Durchrostung (Fahrgestell) an

15 und mehr Jahre	(50 Punkte)	☐
10 - 14 Jahre	(40 Punkte)	☐
6 - 9 Jahre	(30 Punkte)	☐
5 und weniger Jahre	(0 Punkte)	☐

Bewertungsmatrix Aufbau:

1. Service/ Kundendienst - telefonische Erreichbarkeit

Wie viele Stunden pro Tag ist ein qualifizierter deutschsprachiger Kundendienst erreichbar (kein Callcenter)? Dieser muss in der Lage sein, ein auftragsbezogenes Problem fachlich aufzunehmen und gegebenenfalls bereits telefonisch Hilfestellung zu leisten. Die Angaben haben sich auf den Tag mit den kürzesten Servicezeiten zu beziehen (z. B. freitags).

Mo - Fr	24 Stunden	(25 Punkte)	☐
	12 Stunden	(10 Punkte)	☐
	11 Stunden	(8 Punkte)	☐
	10 Stunden	(6 Punkte)	☐
	9 Stunden	(4 Punkte)	☐
	unter 9 Stunden	(0 Punkte)	☐
Sa/ So/ Feiertags (NRW)	24 Stunden	(25 Punkte)	☐
	12 Stunden	(10 Punkte)	☐
	11 Stunden	(8 Punkte)	☐
	10 Stunden	(6 Punkte)	☐
	9 Stunden	(4 Punkte)	☐
	unter 9 Stunden	(0 Punkte)	☐

2.Kundendienst - vor-Ort-Verfügbarkeit

In welchem Zeitraum nach Verständigung durch den Auftraggeber trifft ein Notdienst Ihres Unternehmens oder eines von Ihnen damit verbindlich beauftragten Unternehmens an einem beliebigen Ort des Gemeindegebietes "48599 Gronau" ein?

Mo - Fr	< 24 Stunden	(30 Punkte)	☐
	> 24 Stunden	(10 Punkte)	☐
	kein vor-Ort-Service	(0 Punkte)	☐
Sa/ So/ Feiertags (NRW)	< 24 Stunden	(30 Punkte)	☐
	> 24 Stunden	(10 Punkte)	☐
	kein vor-Ort-Service	(0 Punkte)	☐

3.Kundendienst - Standort/ Werkstatt

Standort der nächstgelegenen Servicewerkstatt: _____
Wie weit ist ein Servicestützpunkt von der Feuer- und Rettungswache Gronau, Eper Straße 73, 48599 Gronau, entfernt? _____ Kilometer.

Servicestützpunkt in 48599 Gronau	(80 Punkte)	☐
bis 100 km Entfernung	(70 Punkte)	☐
101 km bis 150 km Entfernung	(60 Punkte)	☐
151 km bis 175 km Entfernung	(35 Punkte)	☐
176 km bis 200 km Entfernung	(20 Punkte)	☐
größer 201 km Entfernung	(0 Punkte)	☐

4.Garantiezeit

Geben Sie die Garantiezeit für den Aufbau an: _____ Monate.

36 und mehr Monate	(50 Punkte)	☐
24 - 35 Monate	(40 Punkte)	☐
12 - 23 Monate	(30 Punkte)	☐
< 12 Monate	(0 Punkte)	☐

Geben Sie die Garantiezeit gegen Durchrostung des Aufbaus an:

15 und mehr Jahre	(50 Punkte)	☐
10 - 14 Jahre	(40 Punkte)	☐
6 - 9 Jahre	(30 Punkte)	☐
5 und weniger Jahre	(0 Punkte)	☐

5. Lieferzeit

Geben Sie die verbindliche Lieferzeit (ab dem Tag der Auftragserteilung) für das Fahrzeug inkl. Aufbau an: _____ Monate.

- | | | |
|------------------------|-------------|-----------------------|
| 0-24 Monate | (50 Punkte) | ☐ |
| 24-48 Monate | (40 Punkte) | ☐ |
| 48- bis max. 60 Monate | (0 Punkte) | ☐ |

Die Angebotsbedingungen und die Vorbemerkungen werden akzeptiert und die Richtigkeit der angegebenen Erklärungen wird zugesichert.

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes auf der Vergabepattform gilt dieses als unterschrieben. Auf das Formular 312_322 wird hingewiesen. Sofern die Vergabestelle ausnahmsweise die Abgabe des Angebotes in Schriftform zugelassen hat, muss das Angebot hier unterschrieben werden.